

Zeven, 04.11.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/403/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde		12.11.2025
Samtgemeindeausschuss		09.12.2025
Samtgemeinderat		18.12.2025

TOP: Antrag zur Errichtung einer offenen Ganztagsschule für die Oste-Grundschule Heeslingen

Anlagen: Kurzkonzept für die Einführung des offenen Ganztags an der Oste-Grundschule Heeslingen und
Protokoll zur Sitzung des Schulvorstandes der Oste-Grundschule Heeslingen vom 08.10.25

Sachverhalt/Begründung:

Mit Einführung des offenen Ganztags ab dem Schuljahr 2026/27 – beginnend mit dem 1. Jahrgang – möchte die Oste-Grundschule Heeslingen gemeinsam mit der Samtgemeinde Zeven als Schulträger auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen sowie den ab diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Grundschulkinder reagieren. Hierzu soll den Schülerinnen und Schülern die Nutzung eines verlässlichen und pädagogisch sinnvoll gestaltetem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag ermöglicht werden. Dieses Angebot soll die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung unterstützen.

Auch wenn die Elternbefragung Anfang Oktober dieses Jahres gezeigt hat, dass das Interesse an einer Ganztagsschule für die im nächsten Jahr einzuschulenden Kinder des 1. Jahrgangs noch gering sein könnte, sollten sich Grundschule und Schulträger zukunftsfähig in ihrer konzeptionellen Entwicklung aufstellen. Auch vor dem Hintergrund der bauleitplanerischen Entwicklung des Einzugsbereichs der Oste-Grundschule Heeslingen wird in den Folgejahren mit einer steigenden Nachfrage gerechnet.

Der Schulvorstand der Oste-Grundschule Heeslingen hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 einstimmig einer Beantragung der Einführung des offenen Ganztags zum Schuljahr 2026/27 zugestimmt. Hierbei wurden folgende Einschränkungen zum Ausdruck gebracht:

- Die Eltern sollen für den Ganztag flexible Tage auswählen können
- Die Eltern sollen flexible Abholzeiten auswählen können.

Zur Auswahl von flexiblen Tagen bleibt festzustellen, dass bei einer offenen Ganztagsschule genau diese Möglichkeit gegeben ist. Für die Wahl von flexiblen Abholzeiten wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch die Vorgriffsregelung im Zusammenhang mit der Novellierung des RdErl. d. MK „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ derzeit eine entsprechende Möglichkeit vorgesehen ist.

Ein Angebot in Verbindung mit dem Rechtsanspruch bezieht sich derzeit immer noch auf einen Ganztagsbetrieb mit einem Umfang von 8 Stunden an 5 Tagen in der Woche.

Um keine Grundschule in Ihrer Angebotsvielfalt zu benachteiligen, sollte seitens des Schulträgers dem Antrag der Oste-Grundschule Heeslingen zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 21104, Konto 443101

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen dem Antrag der Oste-Grundschule Heeslingen auf Einführung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2026/27 – beginnend mit dem 1. Jahrgang – zuzustimmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		SG-BM	